

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANTRAG

6-4133/20-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung
Kreistag

20.04.2020
02.06.2020
22.06.2020

Einreicher: SPD-Kreistagsfraktion

Betr.: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion - Den Radverkehr im Landkreis stärken

Begründung:

Eine Verstärkung der Radverkehre im Landkreis wird positive Wirkung im Bereich des Klimaschutzes entfalten, den Landkreis touristisch noch attraktiver machen und der Gesundheit seiner Einwohnerinnen und Einwohner, Besucherinnen und Besucher dienen.

Unter diesen Maßgaben soll das Radwegekonzept der Kreisverwaltung aktualisiert und ein Konzept mit Prioritäten entwickelt werden, dass die verstärkte Nutzung von Fördermitteln ermöglicht.

Auf Landes- und Bundesebene gibt es inzwischen über das MWE und die Kommunalrichtlinie erweiterte Förderungsmöglichkeiten für Radwege, die aber in der Regel eine Grundkonzeption voraussetzen. Allein der Bund wird voraussichtlich in den Jahren 2020-23 mit neuen Programmen aus dem Klimaschutzpaket die Radverkehrsinfrastruktur und Radabstellanlagen an Bahnhöfen mit 900 Mio. € fördern.

Der Fernradweg Berlin-Leipzig führt vom Brandenburger Tor in Berlin bis zum Hauptbahnhof in Leipzig. Er hat grundsätzlich ein hohes touristisches Potential und wird inzwischen auch vermehrt von Pendlern genutzt. Der Fernradweg könnte ein Aushängeschild für unsere Region als Tor zum Fläming, zur Elbe und nach Leipzig sein. Er führt in unserem Landkreis durch die Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf, Zossen, Am Mellensee, Nuthe-Urstromtal, die Stadt Jüterbog und die Gemeinde Niedergörsdorf, wo er in Zahna den Landkreis Richtung Lutherstadt Wittenberg verlässt¹. Der Fernradweg ist aber in Teltow-Fläming als solcher fast

¹ <https://www.schoene-radwege.de/radwege/radweg-berlin-leipzig/#Beschreibung>

nirgendwo ausgeschildert und in sehr unterschiedlichen Qualitäten ausgebaut. Hier könnte der Landkreis in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen koordinierend ein gefördertes Projekt anschieben. Dies wäre kostengünstig in einem ersten Schritt auf der Ebene der Beschilderung, darüber hinaus aber auch bezüglich des Ausbaus möglich.

Bezüglich der Kreisstraßen ist der Landkreis selbst Straßenbaulastträger. Er kann Standards definieren und langfristig den Ausbaustandard bestimmen.

Radwege und Straßen ermöglichen einen klima- und gesundheitsfreundlichen Verkehr. Sie sind aber durch das Erfordernis, für die Versiegelung Ausgleich und Ersatz zu leisten, in der Herstellung sehr teuer. Die Befreiung von der Verpflichtung würde dem Radwegebau insgesamt zu Gute kommen.

Oft ist es sinnvoller, Radwege nicht direkt neben den Fahrbahnen der Bundes- und Landesstraßen anzulegen. Für den Freizeit- und Tourismusverkehr ist es weniger attraktiv, neben viel befahrenen Straßen zu radeln. Die straßenbegleitenden Wege müssen in der Regel vollständig neu angelegt werden, dies geht mit Flächenerwerb und Inanspruchnahme von Acker-, Grün- oder Waldflächen einher. Es kann sinnvoll sein, die bestehende sonstige Wegeinfrastruktur zwischen den Ortschaften zu ertüchtigen, dies kann auch dem landwirtschaftlichen Verkehr zugutekommen. Die Finanzierungsanteile von Bund und Land für den Radwegebau sind bei Nachweis einer angemessenen Alternative für diese Wege einzusetzen.

Fernradwege sind ein wichtiger Teil touristischer Verkehrsinfrastruktur und machen ein Land auf besondere Weise „erfahrbar“. Die Fernradwege in Brandenburg rangieren in der Beliebtheitskala des ADFC jedoch erst auf Platz 9 und keiner der 10 beliebtesten Fernradwege liegt in oder führt durch Brandenburg. Das sollte sich ändern. Hierzu sind eine gute Sichtbarkeit und Bewerbung, verbundene Gastronomie und Unterkunftsangebote und auch die regelmäßige gute Instandhaltung der Radwege natürlich unabdingbar.

Beschlussvorschlag:

1. Das Radwegekonzept des Landkreises von 2016 wird bis Mitte 2021 aktualisiert. Dabei werden folgende Maßnahmen berücksichtigt:
 - Lückenschlüsse und Attraktivitätssteigerung beim Flämingskate
 - Anbindung an Berlin
 - Anbindung touristischer Zentren
 - Nutzbarmachung für Pendler/Alltagsmobilität
 - Schulwegsicherung
 - Radabstellanlagen an Bahnhöfen

Der Kreis wird im Zusammenhang damit definieren, nach welchen Standards und Zielen Kreisstraßen mit Radwegen versehen sein sollen.

2. Die Aktualisierung des Radwegekonzeptes soll durch eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, des Landesbetriebs Straßenwesen und des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) fachlich begleitet werden.

Zusammen mit dieser Arbeitsgruppe wird für die Realisierung von Radwegeprojekten im Landkreis eine Prioritätenliste erstellt.

3. In der Kreisverwaltung wird ein/e Radverkehrsbeauftragte/r benannt, der/die sämtliche Aktivitäten koordiniert, als Ansprechpartner für alle Beteiligten zur Verfügung steht und den Landkreis in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK Brandenburg) vertritt.
4. Der Kreis wird die Ausbauqualität sowie die Beschilderung und Bewerbung des Fernradwegs Berlin-Leipzig im Landkreis durch Koordinierung der entsprechenden Bemühungen der Kommunen und Unterstützung bei der Fördermittelakquise fördern.
5. Der Landkreis wird sich darüber hinaus auf Landes- und Bundesebene dafür einzusetzen, dass
 - a. der klima- und gesundheitspolitisch sinnvolle Bau von Radwegen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme vollumfänglich anerkannt wird,
 - b. jedenfalls aber die Verpflichtung zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beim Radwegebau entfällt,
 - c. die Radwege bei Bundes- und Landesstraßen nicht zwingend direkt neben der Fahrbahn angelegt werden müssen, wenn die zu verbindenden Ortschaften auch über alternative Routen mit besseren Bedingungen für den Alltags- und Freizeitverkehr angeschlossen werden können und
 - d. der Ausbau und die Beschilderung der Fernradwege in Brandenburg verbessert werden.

Luckenwalde, den